

HYPO STEIERMARK
HALBJAHRESFINANZBERICHT
2015

INHALT

03 Halbjahreslagebericht

04 Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

05 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

08 Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

10 Risikobericht

14 Halbjahresabschluss

15 Bilanz

16 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

17 Anhang zum Halbjahresabschluss

33 Erklärung der gesetzlichen Vertreter

IMPRESSUM

Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft,
Radetzkystraße 15-17, 8010 Graz, Austria.
Telefon: +43 316 8051 - 0, Fax: +43 316 8051 - 5555
E-Mail: hypo@landes.hypobank.at.

Für den Inhalt verantwortlich:

Vorstand der Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft.

Design und Layout: Waltl & Waltl Werbeagentur GmbH, Graz.

Lagebericht und Jahresabschluss: im Haus mit FIRE.sys erstellt

Firmenbuchgericht: Landes- als Handelsgericht Graz,
Sitz: Graz; FN 136618 i, UID-Nr. ATU 42026204,
DVR 0013692, S.W.I.F.T. HYST AT 2G

GRAZ | BRUCK | DEUTSCHLANDSBERG | FELDBACH
FÜRSTENFELD | JUDENBURG | LEIBNITZ | SCHLADMING
www.hypobank.at



Qualität, die zählt.

Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2015

Die EZB war in der Eurozone im ersten Halbjahr mit dem im Jänner angekündigten und im März gestarteten Ankaufsprogramm stark marktbestimmend. Die Zweifel des Marktes bezüglich der Umsetzbarkeit der 60 Milliarden Euro großen, monatlichen Wertpapierankäufe wurden nach wenigen Wochen ausgeräumt. Unterdessen hellten sich die Wirtschaftsdaten in der Eurozone auf. Getrieben vom günstigen Ölpreis, der Euro-Abwertung (-10 % gegenüber dem US-Dollar bzw. -13 % gegenüber dem Schweizer Franken) und dem niedrigen Zinsniveau konnte das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) im ersten Quartal auf 0,4 % zulegen (nach 0,3 % im letzten Quartal 2014). Die Investitionen der Unternehmen im Euroraum konnten sich dem Konsum als Wachstumstreiber anschließen. Die Wirksamkeit der EZB-Maßnahmen zeigte sich im ersten Halbjahr mit der verbesserten Lage der Kreditvergabe an den privaten Sektor (die mit einem jährlichen Wachstum von 0,1 % im Mai nach 3 Jahren den negativen Bereich verlassen konnte) und der Stabilisierung der Inflationserwartungen. Die Eurostat-Schätzung zeigte für Juni eine Steigerung der Konsumentenpreise von 0,3 % (nach 0 % im April und -0,6 % im Jänner). Die Befürchtung einer Deflationsspirale konnte dadurch abgeschwächt werden.

Dass sich die wirtschaftliche Erholung des Euroraums im ersten Halbjahr gefestigt hat, machte sich ab Ende April auch auf den Zinsmärkten bemerkbar: Seit dem historischen Tief im April, welches im Kontext von Deflationsängsten erreicht wurde, stiegen die Zinsen um ca. 80 Basispunkte wieder deutlich an.

Aus politischer Sicht tauchte das Thema Griechenland wieder auf, als die linksgerichtete Partei Syriza die Wahlen in Griechenland Anfang des Jahres gewann. Die Verhandlungen über ein neues Hilfsprogramm zogen sich über Wochen. Erst Anfang Juli kam es zur Einigung mit der Eurogruppe, die tatsächliche Umsetzung ist jedoch weiterhin unsicher.

In den USA stand immer wieder die Frage im Mittelpunkt, wann die Zinserhöhung der FED stattfinden wird. Gegen eine baldige Zinserhöhung sprechen folgende Faktoren: Das Wirtschaftswachstum im ersten Quartal hat mit -0,7 % enttäuscht. Die Ursache ist größtenteils in der schlechten Wetterlage Anfang 2015 sowie in Streiks in den größten Häfen der Westküste zu finden. Mit einem Ölpreis

unter 60 US-Dollar pro Barrel wurden auch die Investitionen im Ölsektor weniger. Diese negativen Faktoren sind aber von temporärer Natur und deren Einfluss verschwand zunehmend. Jedoch wuchs der Konsum trotz positiver Einflussfaktoren (verbesserter Arbeitsmarkt, niedrige Energiepreise) nur moderat. Die über 10 % reale Aufwertung des Dollars wirkt zusätzlich wachstumshemmend. Ende Juni haben sich somit die Erwartungen einer Zinserhöhung um 3 bis 6 Monate nach hinten verschoben.

Die japanische Wirtschaft hat sich leicht erholt und konnte zwei Quartale in Folge ein positives Wachstum ausweisen: Im ersten Quartal 2015 wuchs die japanische Wirtschaft um 0,6 %. Ausschlaggebend waren der private Konsum (0,4 %) sowie die um den Wohnbau bereinigten Investitionen, welche das erste Mal seit der Mehrwertsteuererhöhung im April 2014 wieder gestiegen sind (1,8 %).

Hingegen war das Wachstum in China im ersten Quartal schlechter als erwartet. Mit nur 7 % ist dies der niedrigste Wert seit dem Tief inmitten der globalen Finanzkrise vor sechs Jahren. Die chinesische Notenbank reagierte mit erneuten Zinssenkungen – weitere unkonventionelle Maßnahmen werden noch erwartet. Im Juni haben Wirtschaftsindikatoren jedoch auf eine Stabilisierung hingedeutet.

Das erste Halbjahr war in Österreich von der Russland/Ukraine-Krise geprägt. Das Augenmerk war dabei besonders stark auf die heimische Bankenlandschaft mit ihrem starken Osteuropa-Engagement gerichtet. Die Wirtschaftskennzahlen aus Österreich im ersten Halbjahr 2015 waren wenig erfreulich. Im ersten Quartal konnte das Wirtschaftswachstum mit 0,1 % nicht mit der Erholung in der Eurozone mithalten. Besonders die Investitionen kamen mit 0,8 % nicht in die Gänge. Auch der private Konsum bzw. die Exporte liefern nur schwache Beiträge.

Am 1. Jänner 2015 trat die europäische Bankenabwicklungsrichtlinie (BRRD – Bank Recovery and Resolution Directive) in Kraft. Diese Richtlinie steckt den Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Banken in der EU ab. In Österreich wurde mit der Umsetzung der BRRD durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) ein nationaler Rechtsrahmen für den Umgang mit Banken in Schieflage geschaffen.

Das BaSAG soll einen geordneten Marktaustritt von Banken gewährleisten – ohne signifikante negative Auswirkungen auf die Finanzstabilität bei gleichzeitigem Schutz von

Einlegerinnen und Einlegern sowie Kundinnen und Kunden und möglichst geringem Einsatz öffentlicher Mittel.

Das BaSAG trifft Regelungen für die folgenden Themenbereiche:

- „Vorbeugung“ durch die verpflichtende Erstellung von Sanierungsplänen durch die Banken und die Erstellung von Abwicklungsplänen durch die Abwicklungsbehörde samt Befugnissen zur Beseitigung von Abwicklungshindernissen;
- „Frühintervention“ mit der Möglichkeit frühzeitig einzugreifen und damit verbundenen zusätzlichen Eingriffsbefugnissen für die Aufsichtsbehörden sowie
- „Abwicklung“ durch die Einrichtung einer nationalen Abwicklungsbehörde und den ihr zur Verfügung stehenden Befugnissen und Abwicklungsinstrumenten.

Als besonders erwähnenswerte Neuerungen sind die Einrichtung der Abwicklungsbehörde, die Schaffung eines Abwicklungsfinanzierungsmechanismus und die Einführung des Bail-in-Instruments zur Gläubigerbeteiligung an den Abwicklungskosten bereits mit 1. Jänner 2015 hervorzuheben.

Mit der Anwendung des neuen Bankenabwicklungsgesetzes auf die HETA erfolgte europaweit die erste Abwicklung gemäß der neuen EU-Richtlinie.

In ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 BaSAG ordnete die Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 1. März 2015 an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ausgegebenen Schuldtitel und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben werden.

Am 28. Juli 2015 hat der Verfassungsgerichtshof (VfGH) das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE ADRIA BANK INTERNATIONAL AG (HaaSanG) als verfassungswidrig zur Gänze aufgehoben. Von dieser Aufhebung ist auch die HETA, die Abbaueinheit der HYPO ALPE ADRIA BANK INTERNATIONAL AG, betroffen, da diese auf Grundlage des nun aufgehobenen Gesetzes Nachrangkapital in Höhe von rund 800 Millionen Euro in der Bilanz 2014 ausgebucht und damit ihren Verlust reduziert hat.

Ergänzend darf aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hervorgehoben werden, dass die Werthaltigkeit

der Kärntner Landeshaftung bestätigt wurde – dies auch vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage des Bundeslandes.

Gem. § 126 BaSAG hat die FMA als nationale Abwicklungsbehörde für 2015 auch Beiträge zum nationalen Abwicklungsfonds einzuheben. Der Beitrag, welcher in Summe von allen österreichischen Banken zu bezahlen ist, errechnet sich aus einem Grundbeitrag für nicht pauschalierte Institute, welcher sich an den gedeckten Einlagen gem. ESAEG orientiert, und einer Risikoanpassung, um für jedes Kreditinstitut die individuelle Risikosituation zu erfassen und so den individuellen Beitrag zu berechnen.

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG konnte sich in diesem herausfordernden Umfeld sehr gut behaupten und die für das erste Halbjahr budgetierten Erträge konnten aufgrund einer professionellen Marktbearbeitung erwirtschaftet werden. Dies erfolgte in bestem Zusammenspiel mit einem aktiven Risikomanagement, welchem sowohl im Bestands- wie auch im Neugeschäft besonderes Augenmerk gewidmet wird. Die strategischen Geschäftsfelder unseres Hauses haben wesentlichen Anteil am guten Halbjahresergebnis und die Fokussierung auf die definierten Zielmärkte hat den gewünschten Erfolg gebracht. Deutlich spürbar waren auch die positiven Effekte der eingeleiteten Maßnahmen zur Eigenmittelstärkung.

Wie schon in der Vergangenheit wurden die Betriebsaufwendungen aufgrund der großen Kostendisziplin auf das Mindestmaß beschränkt und dies wird auch weiterhin im Fokus unserer Bemühungen stehen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 und des Halbjahresfinanzberichtes zum 30. Juni 2014 durch die Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) kam es zu zwei Fehlerfeststellungen betreffend den Jahresabschluss 2013, welche im Halbjahresabschluss 2014 bzw. Jahresabschluss 2014 in laufender Rechnung korrigiert wurden. Die Fehlerveröffentlichung ist auf der Internetseite der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG unter dem Menüpunkt „Bekanntmachungen/Finanzberichte/2013“ ersichtlich.

Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Lagebericht werden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) dargestellt. In der Summenbildung können daher Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Die Werte der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des ersten Halbjahres 2015 (1. Jänner bis 30. Juni 2015) werden jeweils mit denen des ersten Halbjahres 2014 (1. Jänner bis 30. Juni 2014), die Bilanzwerte vom 30. Juni 2015 jeweils mit denen vom 31. Dezember 2014 verglichen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist im letzten Halbjahr um T€ 175.883 oder 3,9 % auf T€ 4.312.901 gesunken.

Aktiva/Vermögensstruktur

Forderungen an Kreditinstitute (und Kassenbestand)

Die Forderungen an Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand) haben sich per 30. Juni 2015 um T€ 43.559 oder 4,3 % auf T€ 976.174 (31. Dezember 2014: T€ 1.019.733) verringert. Diese Position beinhaltet neben Bankguthaben und Ausleihungen an Kreditinstitute auch nicht börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere von Kreditinstituten.

Forderungen an Kunden

Das Gesamtausleihungsvolumen war im ersten Halbjahr 2015 leicht rückläufig und weist per 30. Juni 2015 einen Bilanzstand von T€ 2.707.409 nach T€ 2.750.782 zum Jahresultimo aus. Dies ist unter anderem auf erhöhte Kreditrisikovorsorgen zurückzuführen, welche mit einem Betrag von T€ 10.996 (31. Dezember 2014: T€ 0) Einzelwertberichtigungen zu Forderungen gegenüber der HETA Asset Resolution betreffen (siehe dazu ausführlich Anhang Punkt 15. „Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten“).

Bestand an Wertpapieren (Gesamtbetrachtung)

Der Bestand der im Eigenbesitz befindlichen Wertpapiere – ausgewiesen in den Aktivposten 2. „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind“, 5. „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und 6. „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ – ist im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund planmäßiger Tilgungen um T€ 52.628 oder 8,7 % auf T€ 553.264 zurückgegangen (31. Dezember 2014: T€ 605.892).

Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen

Der buchmäßige Stand der gesamten Anteilsrechte in Höhe von T€ 9.286, der sich in zwei Bilanzpositionen gliedert, verringerte sich aufgrund der Veräußerung eines Tochterunternehmens, über welches die Beteiligung an der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG (RZB) gehalten wurde, gegenüber dem 31. Dezember 2014 um T€ 31.318.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Sachanlagen

In Summe wird diese Position zum Berichtsstichtag nahezu unverändert mit einem Betrag von T€ 5.332 ausgewiesen.

Sonstige Aktiva

Die unter „Sonstige Aktiva“ zusammengefassten Bilanzposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sowie „Rechnungsabgrenzungsposten“ betragen zum 30. Juni 2015 T€ 61.436 (31. Dezember 2014: T€ 66.173). Die Verminderung um T€ 4.737 ist im Wesentlichen den Forderungen aus noch nicht fälligen Zinsen von Derivaten zuzuordnen.

Passiva/Kapitalstruktur

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2014 von T€ 671.588 um T€ 23.233 oder 3,5 % auf T€ 648.355.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Bilanzposten werden Spareinlagen, Sichteinlagen und gebundene Gelder von Kundinnen und Kunden mit einer Gesamtsumme von T€ 1.588.525 (31. Dezember 2014: T€ 1.644.474) ausgewiesen. Insgesamt ist gegenüber dem letzten Bilanzstichtag ein Rückgang um T€ 55.949 oder 3,4 % zu beobachten. Einerseits sind durch einen höheren Liquiditätsbedarf der öffentlichen Hand zum Berichtsstichtag die Sichteinlagen gesunken, andererseits wurden gebundene Gelder in Form von Schuldscheindarlehen in Höhe von T€ 36.000 vorzeitig zurückgenommen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Der Gesamtbetrag der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt zum 30. Juni 2015 T€ 1.832.330 nach T€ 1.947.549 per 31. Dezember 2014. Der Rückgang gegenüber dem letzten Bilanzstichtag resultiert aus dem Saldo von Zunahmen aus Neuemissionen in Höhe von T€ 2.515 sowie Zinsen- und Bewertungseffekten in Höhe von T€ 65.388 und Abnahmen aufgrund von planmäßigen Tilgungen von T€ 32.194, Kündigungen von T€ 43.000 und Umlaufverminderungen von T€ 107.928. Die Umlaufverminderungen betreffen zum überwiegenden Teil CHF-Emissionen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen zum Berichtsstichtag T€ 49.347 und haben sich gegenüber dem Jahresultimo geringfügig verringert. In dieser Position werden neben den Sozialkapitalrückstellungen (Abfertigungen und Pensionen) auch sonstige Rückstellungen, insbesondere Rückstellun-

gen für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien und Kreditrisiken) ausgewiesen, welche mit einem Betrag von T€ 11.961 (31. Dezember 2014: T€ 15.500) eine Rückstellung für das Ausfallsrisiko des von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG zu übernehmenden Anteils aus Emissionen, welche die HETA über die Pfandbriefbank (PBÖ) begeben haben, betreffen (siehe dazu ausführlich Anhang Punkt 15. „Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten“).

Sonstige Passiva

Die unter „Sonstige Passiva“ zusammengefassten Bilanzpositionen „Sonstige Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“ betragen zum Berichtsstichtag T€ 60.126 (31. Dezember 2014: T€ 45.226). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten zum Berichtsstichtag im Zusammenhang mit der elektronischen Abwicklung des Zahlungsverkehrs zurückzuführen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital sowie Kapitalrücklagen

Unter dem gezeichneten Kapital ist das Grundkapital der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ausgewiesen, welches zum Berichtsstichtag unverändert T€ 39.985 beträgt.

Die gebundenen Kapitalrücklagen betragen per 30. Juni 2015 T€ 39.275 und haben sich gegenüber dem Vorjahreswert ebenso nicht geändert.

Gewinnrücklagen, Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG sowie unbesteuerter Rücklagen

Die Gewinnrücklagen, welche zur Verlustabdeckung im Vorjahr vollständig aufgelöst wurden, werden per 30. Juni 2015 nach wie vor mit T€ 0 ausgewiesen.

Die Hafrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gebildet und verzeichnet nach wie vor einen Stand von T€ 49.541.

Die unbesteuerten Rücklagen sind mit T€ 282 ausgewiesen und beinhalten nur noch die Bewertungsreserve aufgrund von Sonderabschreibungen.

Der Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung (= Bilanzgewinn) für das erste Halbjahr 2015 beträgt T€ 5.135.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung/Ertragslage

Nettozinsertrag

Der Nettozinsertrag (T€ 34.673) als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen liegt um T€ 7.906 über dem Vergleichswert des Vorjahres von T€ 26.767. Vorzeitige Realisate von Sicherungsgeschäften in Zusammenhang mit den Rücknahmen von Schuldscheindarlehen und CHF-Emissionen erbrachten im Halbjahr 2015 einen Nettoertrag von T€ 8.687 gegenüber T€ 891 in der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Weitere Betriebserträge

An dieser Stelle werden die nicht zinsabhängigen Betriebserträge erläutert.

Das Provisionsergebnis als Saldo aus Provisionserträgen und Provisionsaufwendungen ist gegenüber der Vorperiode geringfügig um T€ 132 gestiegen und trägt mit T€ 4.969 zum Gesamtergebnis bei.

Die Position „Ergebnis aus Finanzgeschäften“ wird per 30. Juni 2015 mit T€ 213 in etwa auf dem Niveau der Vergleichsperiode ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten mit T€ 5.495 annähernd den Vergleichswert des ersten Halbjahres 2014 (T€ 5.517). Neben den Kostenersätzen von Unternehmen im Nichtbankenbereich sind hier Erträge aus Leistungsverrechnungen im Konzern ausgewiesen.

Betriebserträge in Summe

Aus dem Nettozinsertrag und den weiteren Betriebserträgen errechnen sich die Betriebserträge in Summe mit einem Betrag von T€ 46.330. Dies entspricht gegenüber dem ersten Halbjahr des Vorjahres einer Verbesserung um T€ 7.916 oder 20,6 %.

Betriebsaufwendungen

Insgesamt lagen die mit einem Betrag von T€ 28.957 ausgewiesenen Betriebsaufwendungen im abgelaufenen Halbjahr mit einem Betrag von T€ 1.675 über dem Niveau der ersten sechs Monate des Vorjahres (T€ 27.282). Dies ist vor allem auf den erstmalig zu leistenden Beitrag zum nationalen Abwicklungsfonds, welcher bereits im ersten Halbjahr 2015 in voller Höhe von T€ 1.400 eingestellt wurde, zurückzuführen.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis errechnet sich durch Saldierung der Betriebserträge mit den Betriebsaufwendungen und liegt mit einem Betrag von T€ 17.373 per 30. Juni 2015 um T€ 6.241 über dem Ergebnis des ersten Halbjahres 2014.

GuV-Position 11./12. „Saldo aus Zuweisungen und Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten“

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Kundenforderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens beläuft sich auf T€ 10.318 (30. Juni 2014: T€ 4.940). Davon betreffen mit einem Betrag von T€ 7.457 (30. Juni 2014: T€ 0) Risikovorsorgen für die HETA Asset Resolution. Diesbezüglich wird auch auf die Angaben im Anhang zu Punkt 15. „Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten“ verwiesen.

GuV-Position 13./14. „Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere des Finanzanlagevermögens sowie Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen“

Der Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen beträgt T€ 0 gegenüber T€ 2.391 zum Vergleichsstichtag, da im ersten Halbjahr 2015 keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen waren.

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)

Das EGT erhöhte sich im ersten Halbjahr 2015 um T€ 3.254 auf T€ 7.055 und hat sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres somit beinahe verdoppelt.

Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern

Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die Umlagenverrechnung aus der Steuergruppe. Die sonstigen Steuern betreffen vor allem die Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarkts. Im ersten Halbjahr 2015 war für die österreichische Bankenabgabe ein Betrag von T€ 1.885 gegenüber T€ 1.653 in der Vergleichsperiode des Vorjahres aufzuwenden

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der ausgewiesene Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung für das Halbjahr 2015 beträgt T€ 5.135 und liegt somit signifikant über dem Vergleichswert der Vorperiode in Höhe von T€ 1.629.

Eigenmittelausstattung

Die anrechenbaren Eigenmittel betragen per 30. Juni 2015 T€ 167.597 nach T€ 157.335 zum Ultimo des Vorjahres. Die Eigenmittelquote hat sich im ersten Halbjahr 2015 durch diverse Kapitalmaßnahmen stark verbessert und liegt nunmehr bei 9,6% nach 8,8% zum Vergleichsstichtag 2014.

Weitere Details sind den ausführlichen Anhangangaben zu entnehmen.

Bericht über die Zweigniederlassungen

Die HYPO Steiermark mit Sitz in der Landeshauptstadt Graz unterhält neben der Hauptniederlassung in der Radetzkystraße noch weitere drei Filialen im Grazer Stadtgebiet sowie einen eigenen Standort für das Premium.Private Banking.

Dem Regionalbankgedanken Rechnung tragend, werden in der übrigen Steiermark noch weitere fünf Filialen betrieben, nämlich in Feldbach, Fürstenfeld, Judenburg, Leibnitz und Schladming, sowie eine Außenstelle im LKH-Deutschlandsberg. Dem geänderten Kundenverhalten entsprechend wurde der Bankbetrieb in Bruck/Mur im April 2015 aufgelassen, doch steht die Landes-Hypothekenbank Steiermark ihren Kundinnen und Kunden an diesem Standort weiterhin über ein Beratungs- und Servicebüro zur Verfügung.

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt gab es keine außerordentlichen Geschäftsfälle oder sonstigen Vorgänge, die von besonderem öffentlichem Interesse wären oder sich wesentlich auf den Halbjahresabschluss 2015 auswirkten.

Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und die Risiken des Unternehmens

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Für die zweite Jahreshälfte wird eine Fortsetzung der graduellen Erholung im Euroraum erwartet: Der niedrige Ölpreis dürfte die privaten Konsumausgaben ansteigen lassen, während Unternehmensinvestitionen von günstigen Kreditkonditionen unterstützt werden sollten. Aber auch die Auslandsnachfrage dürfte – getrieben durch stärkeres

Wachstum in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften – etwas anziehen. Die Verschuldung des öffentlichen Sektors sowie die in manchen Ländern strukturell höhere Arbeitslosigkeit werden weiterhin als Dämpfer fungieren. Nichtsdestotrotz erwartet die EZB im Jahr 2015 ein Wirtschaftswachstum von 1,5 % und von 1,9 % im Jahr 2016.

Für Österreich sind aber gemäß der österreichischen Nationalbank im Laufe des Jahres 2015 keine grundlegenden Verbesserungen zu erwarten. Mit einem laut Wirtschaftskammer prognostizierten Wachstum von 0,5 % im Jahr 2015 wird Österreich nicht mit der Eurozone mithalten können. Das Wirtschaftswachstum wird nun aller Voraussicht nach erst wieder 2016 – getragen vom privaten Konsum – moderat anziehen.

Sollte es sich bestätigen, dass die Wirtschaftsdaten der USA, die im ersten Halbjahr hinter den Erwartungen der Analytinnen und Analysten lagen, nur temporär waren, so dürfte die FED genügend Vertrauen in die Wirtschaftslage besitzen, um eine Zinserhöhung am Ende des zweiten Halbjahres zu wagen. In China sollte es die Regierung schaffen, einen Wirtschaftsabschwung zu verhindern. Die Wirtschaft wird aber weiterhin auf einem holprigen Wachstumspfad bleiben.

Die von der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eingeschlagene Geschäftsstrategie, als primär auf Kundinnen und Kunden sowie auf den Vertrieb orientiertes Finanzdienstleistungsinstitut zu agieren, wird im Geschäftsjahr 2015 konsequent fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund werden die strategischen Geschäftsfelder „Immobilienprojektfinanzierung“, „Institutionelle Kunden und Wohnbaugenossenschaften“ sowie das „gehobene Privatkundengeschäft“ den eingeschlagenen Weg fortsetzen und den Markt weiterhin aktiv bearbeiten.

Im Bereich der gemeinnützigen Wohnbauunternehmen wird erwartet, dass die Wohnungsnachfrage in den Ballungszentren Wien und Graz sowie deren Umgebung unverändert anhält, sodass hier eine rege Wohnbautätigkeit gegeben sein sollte. In den ländlichen Gebieten bzw. in den seinerzeit industriell geprägten Gebieten der Obersteiermark ist die Bautätigkeit allerdings rückläufig.

Dementsprechend wird der Schwerpunkt der Finanzierungstätigkeit in den Gebieten mit starkem Zuzug liegen, der gemäß aktuellen demografischen Studien auch in den nächsten Jahren anhalten wird.

Auf Basis der in den letzten Jahren aufgebauten intensiven Geschäftsverbindung mit Wiener Wohnbauunternehmungen ist auch dort weiter mit einem Finanzierungsvolumen in bisheriger Höhe zu rechnen.

Schwieriger stellt sich die Situation im Bereich der öffentlichen Hand und Institutionellen Kunden dar. Die hinlänglich bekannten Problemstellungen rund um das Land Kärnten bzw. die „HETA-Bank“ samt den damit verbundenen Haftungsthemen haben wesentlichen Einfluss auf die Bonitätseinschätzung der öffentlichen Hand genommen. Da „Öffentliche Pfandbriefe“ am Markt kaum mehr platzierbar sind, haben sich die Refinanzierungskosten für Ausleihungen an die öffentliche Hand deutlich erhöht. Auch wurden die Prüfungserfordernisse, ob eine öffentlich rechtliche Körperschaft über eine ausreichende Bonität verfügt, um von einem gesicherten Zahlungsdienst während der gesamten Laufzeit ausgehen zu können, verschärft.

Dementsprechend ist ein Rückgang im Bereich der Finanzierungen an die öffentliche Hand und an öffentlich-nahe Institutionen gegeben, der auch im 2. Halbjahr anhalten wird. Mit einer Besserung kann höchstens mittelfristig nach Maßgabe der weiteren Entwicklung rund um die angeführten Problemstellungen gerechnet werden.

Im Privatkundenbereich ist die Nachfrage nach Wohnraumfinanzierung leicht steigend und dies wird durch das tiefe Zinsniveau begünstigt. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wird sich mit individuellen Lösungen und innovativen Finanzierungsformen am Markt gut behaupten.

Das Veranlagungsgeschäft verläuft zurückhaltend und dieser Trend wird sich unseres Erachtens auch im zweiten Halbjahr fortsetzen. Kundinnen und Kunden veranlagern derzeit eher kurzfristig auf Konten und in kurzfristigen Sparformen.

Einen steigenden Trend sehen wir allerdings bei der Umschichtung in höherwertige Veranlagungen. Hier profitieren unsere Kundinnen und Kunden vom Expertenwissen unserer Spezialistinnen und Spezialisten in allen Filialen.

Im Bereich der Immobilienprojektfinanzierung ist die Nachfrage in den Zielmärkten zufriedenstellend, sodass der erfolgreich eingeschlagene Weg auch im zweiten Halbjahr fortgesetzt werden kann.

Im Raum Wien ist die Finanzierungsnachfrage ungebrochen. Im Hinblick auf die Entwicklung des gesamten Im-

mobiliemarkts liegt der Schwerpunkt auf Wohnbaufinanzierungen (Neubauprojekte sowie Handel mit Zinshäusern). Die Nachfrage nach Büroimmobilien sehen wir derzeit eher in einer Seitwärtsbewegung. In Hinblick auf die Größenordnung derartiger Projekte sind sie jedoch nicht im Fokus unseres Bereichs. Auch in den übrigen Bundesländern ist die Nachfrage an Immobilienfinanzierungen in erster Linie von Wohnbauprojekten getrieben. Im Bereich des Einzelhandels hat Österreich bereits einen sehr hohen Versorgungsgrad erreicht, sodass Neuprojekte in erster Linie auf Verdrängung abzielen. In diesem Bereich wird sehr selektiv vorgegangen.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass das Jahr 2015 in unseren Zielmärkten verstärkt von wohnwirtschaftlichen Finanzierungen geprägt sein wird.

Risikobericht

Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Ein aktives Risikomanagement wird vom Vorstand der Landes-Hypothekbank Steiermark AG mit höchster Priorität wahrgenommen. Um Risiken effektiv erkennen, einstufen und steuern zu können, verfügt die Bank – integriert und stark eingebunden in den Konzern der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG – über ein umfassendes Risikomanagement und -controlling.

Im Konzern sind die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen, um den Anforderungen eines modernen Risikomanagements zu entsprechen. Es gibt eine klare Trennung zwischen Markt und Risikobeurteilung, -messung und -kontrolle. Die Marktfolgeaufgaben werden aus Gründen der Sicherheit und Vermeidung von Interessenkonflikten von unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen.

Im Einklang mit § 39 BWG umfasst das Risikomanagementsystem alle wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken. Die Steuerung der Risiken ist in angemessener Weise in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingegliedert, in dem die unterschiedlichen Risikoarten (Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle Risiken etc.) berücksichtigt werden.

Im Risikomanagement-Handbuch der Landes-Hypothekbank Steiermark AG sind die Risikostrategie der HYPO Steiermark und die Grundsätze des Risikoma-

agements sowie die Darstellung der einzelnen Risiken hinsichtlich Messung, Limitsystem, Überwachung und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft.

Primärer Fokus im Risikomanagement der HYPO Steiermark ist die Sicherstellung einer ausreichenden Risikotragfähigkeit. Neben dem Erhalt des Bankbetriebs und dem Schutz der Gläubigerin und des Gläubigers geht es aber auch um die Einhaltung bankwesengesetzlicher Normen, welche im § 39 und § 39a BWG verankert sind. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Steuerung der Risiken im Sinne der Allokation des zur Verfügung gestellten Risikokapitals. Das Instrument dazu ist die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTF). Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis des Extremfalls. Dieses zugewiesene ökonomische Kapital wird sodann monatlich auf seine Ausnützung hin überwacht.

Dies alles geschieht jedoch unter der zwingenden Einhaltung regulatorischer Anforderungen in der Going-Concern-Betrachtung.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des monatlichen Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat.

Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Konzernrisikocontrolling.

In der Risikostrategie gelten für die HYPO Steiermark folgende allgemeine risikopolitische Grundsätze:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine breitgestreute Diversifizierung der Bankgeschäfte

- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kundinnen und Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, das entsprechende Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung

Um Interessenskonflikte im Risikomanagement zu vermeiden, gilt die Funktionstrennung, das heißt Risikodisposition, Risikobeurteilung und Risikoüberwachung sind organisatorisch getrennt. Die Risikoagenden des Hauses sind über die Funktionstrennung bis zur Vorstandsebene durchgängig gegeben. Unter Abwägung der beschriebenen Punkte qualifiziert die HYPO Steiermark im Rahmen der tourlichen Risikoinventur alle wesentlichen Risiken und dokumentiert diese im Risikomanagement-Handbuch.

In der Folge werden die wesentlichen Risikoarten in der HYPO Steiermark beschrieben:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, das durch den Ausfall einer Kundin/eines Kunden oder die Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch eine Vertragspartnerin/einen Vertragspartner entsteht. Es wird für Kontrahenten, Banken, Beteiligungen und Länder auf Basis von internen Kundenratings ermittelt. In der HYPO Steiermark betrifft das Kreditrisiko vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus den Geschäften mit Privat- und Firmenkunden ergeben.

Für die Beurteilung der Bonität und Werthaltigkeit von Sicherheiten verwendet die HYPO Steiermark aufgrund der konzerneinheitlichen Risikosysteme ebenfalls das im Raiffeisensektor eingesetzte Rating- und Sicherheitenmodell. Dieses interne Ratingmodell umfasst 12 Stufen (hievon 3 Stufen für ausgefallene Kredite), wobei jeder Ratingstufe eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet ist.

Bei den quantitativen Kennziffern zu Einkommen und Vermögen werden unterschiedliche Benchmarks für Branchen und Einkommensarten verwendet. Zusätzlich werden auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Das Berichtswesen zum Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert auf dem Kundenrating; Sicherheiten werden risikomindernd angesetzt. Das Reporting umfasst u. a. auch die Betrachtung der größten wesentlichen Einzelrisiken.

Kreditentscheidungen bedürfen ab einer definierten Grenze der Zustimmung von Markt und Marktfolge (Kreditrisikomanagement). Für den Fall voneinander abweichender Voten zwischen den einzelnen Kompetenzträgern ist ein standardisiertes Eskalationsverfahren eingerichtet.

Im Frühwarnsystem für das Kundenkreditgeschäft sind je nach Ausprägung des Risikogehaltes insgesamt vier Betreuungsstufen definiert, welche eine optimale Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge gewährleisten. Der Vorstand wird zeitnah durch ein entsprechendes Reporting informiert.

Für ausgefallene Kredite (non-performing loans, NPL) werden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angewandt.

Das Länderrisiko umfasst das Transferrisiko sowie das politische Risiko. Die aktive Länderrisikosteuerung der HYPO Steiermark erfolgt auf Basis der im Konzern festgelegten Länderlimite, welche jährlich neu festgesetzt werden. Bei einer negativen Veränderung des Länderratings werden auch unterjährig Limitreduktionen vorgenommen.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im Risikocontrolling-Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste bei Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie bei Wertminderung aufgrund sich verschlechternder Bonität. Die Ermittlung des Beteiligungsrisikos erfolgt auf Basis von Verkehrswerten unter Berücksichtigung historischer Schwankungen. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Konzernbeteiligungen.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man den potenziell möglichen Verlust durch schwankende bzw. sich ändernde Zinssätze, Devisen- oder Aktienkurse bzw. Marktpreise im Allgemeinen. In der HYPO Steiermark werden Marktpreisrisiken nur im Bankbuch eingegangen. Die Risikopositionen ergeben

sich aus dem Kundengeschäft und dem Eigengeschäft der Bank.

Marktrisiken werden auf Basis von standardisierten und konzerneinheitlichen Prozessen gemessen, überwacht und vom Konzern-Treasury gesteuert. Die Limitierung erfolgt über die Risikotragfähigkeitsrechnung.

Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen sowie ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt und laufend in den Risikogremien berichtet. Die Value-at-Risk-Werte werden einerseits mittels historischer Simulation und andererseits mittels parametrischer Verfahren mit dem bereits etablierten Front-Office- und Risikomanagementsystem „Front Arena“ errechnet.

Das Zinsänderungsrisiko gemäß aufsichtsrechtlicher Erfordernisse wird über die Zinsrisikostatistik ermittelt. Ergänzend dienen weitere Modelle einer umfassenden Zinsrisikomessung.

Im Rahmen der Marktpreisrisikoermittlung wird auch das Creditspread-, das Options- und das FX-Risiko über Front Arena ermittelt und im Rahmen des Limitsystems berücksichtigt.

Das Währungsrisiko aus dem Bankgeschäft wird auf Tagesbasis vom RLB & HYPO Group Treasury angesteuert.

Sowohl für das Zinsänderungs- als auch für das Creditspread-, das Options- und das Währungsrisiko sind spezielle Stresstests implementiert.

Zur Absicherung von Zinsänderungs- und Wechselkursrisiken werden marktübliche Finanzinstrumente eingesetzt.

Operationelle Risiken

Unter operationellem Risiko versteht die HYPO Steiermark Verluste, welche infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten. Die Kapitalbemessung in den Risikosystemen wird vom aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleitet. Für die operative Risikosteuerung wird ein Assessmentverfahren eingesetzt. Konzernweit ist eine zentrale Schadensfalldatenbank im Einsatz.

Liquiditätsrisiko

Das seitens der FMA im März 2015 verhängte Moratorium betrifft auch die Verbindlichkeiten der HETA gegenüber der

Österreichischen Pfandbriefstelle. Aufgrund der gesetzlichen Haftungsbestimmungen sind die Hypothekenbanken und die Bundesländer gefordert, in eine Liquiditätsvorleistung zur Bedienung der Verpflichtungen der Pfandbriefstelle zu treten. Bis zum Berichtsstichtag wurden davon rund 595 Millionen Euro bereits geleistet, bis zum Ablauf des Moratoriums im Mai 2016 sind noch rund 203 Millionen Euro an über die Pfandbriefstelle begebenen HETA-Anleihen fällig, die anteilig von den oben genannten zu tragen sind. Um diese Liquiditätsbereitstellung sicherzustellen, wurde die „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG, den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten abgeschlossen. Aufgrund der komfortablen Liquiditätssituation stellt die dafür benötigte Liquidität keine wesentliche Belastung dar.

Die Liquiditätsrisikosteuerung und Liquiditätssicherstellung der HYPO Steiermark erfolgt in enger Abstimmung mit dem Liquiditätsmanagement im Konzern der RLB Steiermark, wobei die operative Liquiditätssteuerung vom Konzern-Treasury durchgeführt wird. Die verwendeten Kapitalbindungs- und Stressannahmen werden in gewohnter Weise einer tourlichen Analyse und Aktualisierung unterzogen.

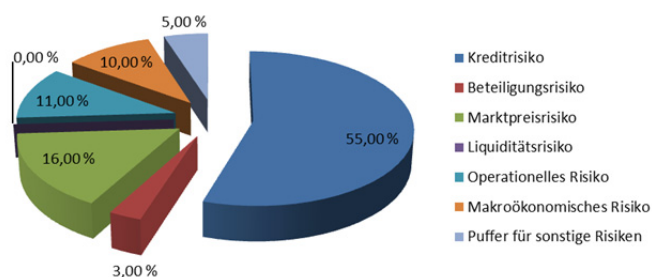
Sonstige Risiken

Im Rahmen des Berichtswesens zum „sonstigen Risiko“ werden das Risiko aus dem makroökonomischen Umfeld und ein pauschaler „Risikopuffer“ für nicht quantifizierbare Risiken (u. a. Reputationsrisiko, strategisches Risiko) dargestellt.

Das Risiko aus Veränderungen im makroökonomischen Umfeld wird als zusätzliches Kreditrisiko über einen Anstieg der Ausfallswahrscheinlichkeiten berechnet.

Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Die nachfolgende Grafik zeigt das aktuelle Risikoportfolio der HYPO Steiermark im Extremfall:



Wichtigstes Ziel für den Einsatz sämtlicher Risikomessmethoden und -instrumente ist die Verlustvermeidung durch Früherkennung von Risiken. Dabei wird besonders berücksichtigt, dass die Systeme in erster Linie eine Unterstützung für die handelnden Personen darstellen. Neben der Qualität der Methoden wird daher größter Wert auf die

Ausbildung, Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelegt.

Im Kreditrisiko geht der Vorstand davon aus, dass die Risikovorsorgen das budgetierte Ausmaß nicht übersteigen werden. Es werden die in den Vorperioden initiierten Portfolioverbesserungsmaßnahmen unter strengen Ertrags-Risiko-Überlegungen weiter fortgesetzt.

Das Risiko im Bereich der Fremdwährungs- und Tilgungsträgerfinanzierungen konnte im laufenden Geschäftsjahr weiter reduziert werden.

Die Steuerung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos erfolgt konzernweit innerhalb der vorgegebenen Limits, wobei volatilitätsbedingten Schwankungen laufend gegengesteuert wird. Das operationale Risiko zeigt keine Auffälligkeiten.

Graz, 26. August 2015

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Gen.-Dir. Mag. Martin Gölles

Vst.-Dir. Bernhard Türk

Bilanz zum 30. Juni 2015

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

	30.06.2015	31.12.2014	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	19.684	21.738	-2.054	-9,45
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	50.591	64.028	-13.438	-20,99
3. Forderungen an Kreditinstitute	956.491	997.995	-41.505	-4,16
4. Forderungen an Kunden	2.707.409	2.750.782	-43.372	-1,58
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	502.368	540.587	-38.219	-7,07
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	305	1.277	-972	-76,09
7. Beteiligungen	3.343	3.342	0	0,01
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.943	37.261	-31.318	-84,05
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3	5	-2	-33,33
10. Sachanlagen	5.329	5.596	-267	-4,77
11. Eigene Aktien oder Anteile sowie Anteile an einer herrschenden oder einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0	0	0	-
12. Sonstige Vermögensgegenstände	53.151	57.873	-4.722	-8,16
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist	0	0	0	-
14. Rechnungsabgrenzungsposten	8.285	8.300	-14	-0,17
SUMME DER AKTIVA	4.312.901	4.488.784	-175.883	-3,92
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	648.355	671.588	-23.233	-3,46
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.588.525	1.644.474	-55.949	-3,40
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.832.330	1.947.549	-115.219	-5,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten	46.205	26.828	19.377	72,23
5. Rechnungsabgrenzungsposten	13.921	18.398	-4.477	-24,33
6. Rückstellungen	49.347	50.864	-1.517	-2,98
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	-
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0	0	-
9. Gezeichnetes Kapital	39.985	39.985	0	-
10. Kapitalrücklagen	39.275	39.275	0	-
11. Gewinnrücklagen	0	0	0	-
12. Haftrücklage gemäß §57 Abs. 5 BWG	49.541	49.541	0	-
13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	5.135	0	5.135	100,00
14. Unversteuerte Rücklagen	282	282	0	-
SUMME DER PASSIVA	4.312.901	4.488.784	-175.883	-3,92

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

1. Jänner bis 30. Juni 2015

	1.1.-30.6.2015	1.1.-30.6.2014	Veränderung	
	T€	T€	in T€	in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge ¹⁾	110.778	80.516	30.262	37,59
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ¹⁾	-76.105	-53.749	-22.356	41,59
I. NETTOZINSERTRAG	34.673	26.767	7.906	29,54
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	980	1.093	-113	-10,34
4. Provisionserträge	7.059	6.168	891	14,45
5. Provisionsaufwendungen	-2.090	-1.331	-759	57,02
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	213	200	13	6,50
7. Sonstige betriebliche Erträge	5.495	5.517	-22	-0,40
II. BETRIEBSERTRÄGE	46.330	38.414	7.916	20,61
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-27.235	-26.909	-326	1,21
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-294	-323	29	-8,98
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.428	-50	-1.378	>100,00
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-28.957	-27.282	-1.675	6,14
IV. BETRIEBSERGEBNIS	17.373	11.132	6.241	56,06
11./12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-10.318	-4.940	-5.378	>100,00
13./14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen und Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	0	-2.391	2.391	-100,00
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	7.055	3.801	3.254	85,61
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23	-190	167	-87,89
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen	-1.897	-1.982	85	-4,29
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG VOR RÜCKLAGENBEWEGUNG	5.135	1.629	3.506	>100,00

¹⁾ Seit dem 1. Jänner 2015 werden die Zinserträge und -aufwendungen aus Sicherungsgeschäften brutto in den GuV-Positionen 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ und 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen – bisher wurden diese saldiert in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ gezeigt. Durch den Bruttoausweis hätten sich die Vergleichszahlen des Vorjahres in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“ von T€ 80.516 auf T€ 102.721 und in der GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ von T€ -53.749 auf T€ -75.954 geändert.

Anhang zum Halbjahresabschluss per 30. Juni 2015

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

BWG	Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, i.d.g.F.
BörseG	Börsegesetz 1989, BGBl 555/1989, i.d.g.F.
CRR	Capital Requirements Regulation, VO (EU) Nr. 575/2013
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
PfBrStG	Bundesgesetz über die Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken
UGB	Unternehmensgesetzbuch

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde nach den Vorschriften des BWG, der EU-Verordnung Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des UGB aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgte grundsätzlich entsprechend den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zu § 43 BWG. Es wurde jedoch § 87 Abs. 2 BörseG in Anspruch genommen und eine verkürzte Bilanz sowie eine verkürzte Gewinn-und-Verlust-Rechnung erstellt.

Im Anhang wurden das aktuelle Zahlenmaterial und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (T€) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die dem Halbjahr 2015 bzw. dem Berichtsstichtag 30. Juni 2015 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammer gesetzt.

Sämtliche Angaben in Zusammenhang mit dem Bankwesengesetz (BWG) beziehen sich – soweit nicht gesondert angegeben – auf das Bankwesengesetz, BGBl. Nr. 532/1993, in der geltenden Fassung.

A. Allgemeine Grundsätze

Der Halbjahresabschluss der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Halbjahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde, sofern die Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten oder für eine Gruppenbewertung (§ 209 Abs. 2 UGB) nicht gegeben waren, der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Grundsatz der Vorsicht wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Berichtsstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Die Erstellung eines Halbjahresabschlusses erfordert Ermessensbeurteilungen bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Festlegung von Annahmen über zukünftige

Entwicklungen durch das Management, die den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Berichtsstichtag und den Ausweis von Erträgen während der Berichtsperiode wesentlich beeinflussen können.

Sind für die Bilanzierung und Bewertung Schätzungen oder Beurteilungen erforderlich, basieren diese auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und – nach jeweils aktuellem Ermessen – wahrscheinlichen Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ereignisse. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Prüfung.

B. Angaben zu den in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Währungsumrechnung

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht werden, werden die Devisenmittelkurse von Referenzbanken herangezogen. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Berichtsstichtag bewertet.

2. Wertpapiere

Für die Bewertung von Wertpapieren werden Börsenkurse oder am Markt beobachtbare Quotierungen von Handelsteilnehmern herangezogen. Sind keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

2.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Investmentbestand) werden wie Anlagevermögen bewertet. Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Das Wahlrecht, bei voraussichtlich nicht dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren Wert abzuschreiben, wurde nicht ausgeübt. Entsprechend den allgemeinen Regelungen des § 204 Abs. 2 UGB werden daher Abschreibungen nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben bzw. vereinnahmt. Wertpapiere, die dem Deckungsstock für Mündelgelder dienen, sind Anlagevermögen und wurden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei Wertpapieren, die aus eigenen Emissionen stammen, wird der Marktpreis oder ein niedrigerer Rückkaufkurs angesetzt.

2.3. Wertpapiere des Handelsbuchs

Die Geld- und Kapitalmarktaktivitäten der Bank wurden in der Konzernmuttergesellschaft Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG gebündelt. Die Bank hält keine Finanzinstrumente mit Handelsabsicht und führt kein Handelsbuch.

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bewertet. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Berichtsstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden interne Bewertungsmodelle – insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle – mit aktuellen Marktparametern herangezogen. Bei den Derivaten des Bankbuchs unterbleibt aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten eine Buchung der Marktwerte. Auf Basis entsprechend dokumentierter Widmungen zu Beginn der Sicherungsbeziehungen werden geeignete und (annähernd) gleiche derivative Finanzinstrumente zu Gruppen zusammengefasst. Dabei wird auf die qualitative Eignung des abgesicherten Grundgeschäfts, das Vorliegen eines Absicherungsbedarfs, das Bestehen einer Absicherungsstrategie sowie die qualitative Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument Bedacht genommen.

Bei der Modellbewertung von Derivaten muss auch das Kontrahentenrisiko anhand finanzwirtschaftlicher Methoden berücksichtigt werden, sofern es für die Bewertung wesentlich ist. Dieses wird als Credit Value Adjustment (bei Überwiegen des Ausfallsrisikos der Gegenpartei) oder Debt Value Adjustment (bei Überwiegen des eigenen Ausfallsrisikos) bezeichnet. Da das eigene Kreditrisiko bei der Ermittlung des Credit und Debt Value Adjustment mit besonderer Vorsicht zu berücksichtigen ist, wird bei den Derivaten des Bankbuchs ein Debt Value Adjustment generell nicht berücksichtigt.

4. Risikovorsorge

Bei der Bewertung des Kreditportefolles werden für alle erkennbaren Risiken bei Kreditnehmerinnen und Kreditnehmern Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

5. Sonderbewertung gem. § 57 Abs. 1 und 2 BWG

Im vorliegenden Halbjahresabschluss wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

6. Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste, ein verringertes Eigenkapital und/oder ein verminderter Ertragswert eine Abwertung erforderlich machen.

Für die Bewertung wird in der Regel die „Discounted Cash Flow“-Methode (DCF) angewendet. Das DCF-Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag zusammen, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird.

7. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder

Wertminderung vorgenommen. Als Abschreibungssätze kommen bei Gebäuden 2 % bis 3,33 % und bei beweglichen Anlagen 5 % bis 33,33 % zum Ansatz.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden sofort abgeschrieben.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

9. Kosten eigener Emissionen

Emissionskosten, Zuzählungsprovisionen, Agio bzw. Disagio werden auf die Laufzeit der Emissionen verteilt.

10. Rückstellungen

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt. Entsprechend den derzeit geltenden Bestimmungen wurde das Pensionsantrittsalter bei Frauen und Männern mit 62 Jahren (62 Jahre) unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. Nr. 111/2010 vom 30.12.2010) und des „BVG Altersgrenzen“ (BGBl. 832/1992; Bundesverfassungsgesetz über unterschiedliche Altersgrenzen von männlichen und weiblichen Sozialversicherten) angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden bei sämtlichen Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Berichterstellung erkennbaren Risiken, der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

11. Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Aufgrund der Empfehlung der Österreichischen Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR), welche den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und den Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014 der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG einer Prüfung unterzogen hat, erfolgt der Ausweis von Zinserträgen und –aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften ab dem Geschäftsjahr 2015 nach dem Bruttoprinzip.

C. Erläuterungen zu Bilanzpositionen

1. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere gemäß § 64 Abs. 1 Z. 10 BWG

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	500.237	537.281
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	372

2. Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere – Art der Bewertung gemäß § 64 Abs. 1 Z. 11 BWG

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich im jeweiligen Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden im Anlagevermögen ausgewiesen. Wertpapiere, die nicht zu den Finanzanlagen zählen, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen in T€	30.06.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	141.178	180.324
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0

Umlaufvermögen in T€	30.06.2015	31.12.2014
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	359.059	356.957
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	372

3. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 und 3 BWG bei festverzinslichen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem niedrigeren Rückkaufswert	1.282	967
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	352	443

4. Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 4 BWG der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Umlaufvermögens

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert	98	27

5. Außerplanmäßige Abschreibungen von Finanzinstrumenten gemäß § 204 Abs. 2 UGB

Zum Berichtsstichtag gab es keine Finanzinstrumente des Finanzanlagevermögens, bei denen der beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Per 31. Dezember 2014 betrug die unterlassene Abschreibung T€ 5.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 204 Abs. 2 UGB zweiter Satz beziehungsweise Zuschreibungen wurden im ersten Halbjahr 2015 nicht durchgeführt.

6. Beteiligungen

Im ersten Halbjahr 2015 wurde die Beteiligung an der HST Beteiligungs GmbH veräußert.

7. In den Aktivposten 2 bis 5 enthaltene verbrieft und unverbrieft Forderungen gemäß § 45 BWG an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 1 BWG) und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 2 BWG)

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kreditinstitute	863.284	944.673
Forderungen an Kunden	184.939	187.311
(hievon nachrangig)	3.304	3.344
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	356.000	356.000

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Forderungen an Kreditinstitute	0	5.354
Forderungen an Kunden	56.328	193.830
(hievon nachrangig)	0	0

8. In den Passivposten 1, 2, 3 und 7 enthaltene verbrieft und unverbrieft Verbindlichkeiten an verbundenen Unternehmen (§ 45 Abs. 1 Z. 3 BWG) und an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (§ 45 Abs. 1 Z. 4 BWG),

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Verbundene Unternehmen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	229.991	207.565
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.037	3.544
Verbrieft Verbindlichkeiten	10.000	10.000
(hievon nachrangig)	10.000	10.000

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	96.422	156.637
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0

9. Wesentliche sonstige Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 3 UGB

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Zinserträge (erst nach Berichtsstichtag zahlungswirksam)	46.693	49.537
Forderungen aus Kautionen	782	782
Forderungen gegenüber Wohnungseigentümern	161	161
Forderungen Finanzamt	28	55

10. Modalitäten bei nachrangiger Kreditaufnahme gemäß § 64 Abs. 1 Z. 5 und 6 BWG

Im ersten Halbjahr 2015 wurden keine nachrangigen Kredite aufgenommen.

11. Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 39.984.992,73 Euro und ist in 5.499.999 (5.499.999) Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) eingeteilt. Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG besitzt eine Nominale von 29.988.728,19 Euro, das sind 75 % abzüglich 2 Aktien des Grundkapitals. Die restlichen 25 % zuzüglich 2 Aktien sind im Besitz des Landes Steiermark.

12. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z. 16 BWG

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	79.260	79.260
Einbehaltene Gewinne	0	0
Sonstige Rücklagen	49.752	49.752
Hartes Kernkapital vor Abzugs- und Korrekturposten	129.012	129.012
Abzugs- und Korrekturposten vom harten Kernkapital	0	-13.824
In den un versteuerten Rücklagen enthaltene latente Steuer	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-5	-5
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen vom harten Kernkapital	-5	-13.829
Hartes Kernkapital	129.007	115.183
Zusätzliches Kernkapital	0	0
Kernkapital	129.007	115.183
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen	38.590	46.760
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen	0	-4.608
Ergänzende anrechenbare Eigenmittel	38.590	42.152
Anrechenbare Eigenmittel Gesamt	167.597	157.335

Gesamteigenmittelerfordernis in T€	30.06.2015	31.12.2014
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko gemäß Standardansatz	120.923	123.842
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	11.869	11.612
Eigenmittelerfordernis für CVA-Risiko	6.613	7.469
Eigenmittelerfordernis Gesamt	139.405	142.923

Eigenmittelquote	30.06.2015	31.12.2014
Kernkapitalquote	7,40 %	6,45 %
Gesamtkapitalquote	9,62 %	8,81 %

13. Rückstellungen

Rückstellungen wurden für Pensionsansprüche, Abfertigungen sowie Sonstiges gebildet.

Pensionsrückstellung

Zum 30. Juni 2015 gibt es 23 (24) Pensionsempfängerinnen und -empfänger, für die in der Bank direkt vorgesorgt wird, während für 228 (238) Personen Beitragszahlungen an die Pensionskasse (Valida Pension AG) geleistet werden. Der per 30. Juni 2015 ermittelte Rückstellungsbetrag ist mit T€ 9.822 (T€ 10.105) bilanziert.

Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung

Die Rückstellung für Abfertigungsvorsorgen wird per 30. Juni 2015 mit einem Buchwert von T€ 10.907 (T€ 10.649) ausgewiesen, jene für Jubiläumsgelder erreichte zum Berichtsstichtag einen Buchwert von T€ 1.021 (T€ 1.045).

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind unter anderem die Urlaubsrückstellung mit T€ 403 (T€ 396), eine Rückstellung aus vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmerinnen und -nehmern mit T€ 5.195 (T€ 5.092) und die Vorruhestandsrückstellung mit T€ 140 (T€ 226) enthalten.

Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte betreffen Haftungen, Garantien und Kreditrisiken. Darin enthalten ist eine Rückstellung in Höhe von T€ 11.961 (T€ 15.500) für das Ausfallsrisiko, welches die Landes-Hypothekenbank Steiermark im Zusammenhang mit der von der HETA über die Pfandbriefbank begebenen Emissionen trägt. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zu Punkt 15. „Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten“ verwiesen.

Gemäß BaSAG hat die FMA als nationale Abwicklungsbehörde für 2015 auch Beiträge zum nationalen Abwicklungsfonds einzuheben. Der Beitrag, welcher in Summe von allen österreichischen Banken zu bezahlen ist, errechnet sich aus einem Grundbeitrag für nicht pauschalierte Institute, welcher sich an den gedeckten Einlagen gem. ESAEG orientiert, und einer Risikoanpassung, um für jedes Kreditinstitut die individuelle Risikosituation zu erfassen und so den individuellen Beitrag zu berechnen. Dafür wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 1.400 (0) eingestellt.

14. Wesentliche sonstige Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z. 12 BWG und § 225 Abs. 6 UGB

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Zinsaufwendungen (erst nach dem Berichtsstichtag zahlungswirksam)	7.398	9.608
Abgaben und Gebühren	1.026	1.339
Verbindlichkeiten gegenüber der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse	581	375
Zahlungsaufträge in Durchführung	27.894	7.206
Verbindlichkeiten gegenüber der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	402	1.444
Lieferantenverbindlichkeiten	1.403	1.050
Verbindlichkeiten gegenüber dem HYPO-Verband	449	449

15. Art und Betrag wesentlicher Eventualverbindlichkeiten gemäß § 51 Abs. 13 BWG

Die Eventualverbindlichkeiten (vor Rückstellungen) betreffen:

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Garantien	17.263	18.349
Bürgschaften	7.987	17.772
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	284.457	156.681

Folgende Vermögensgegenstände sind als Sicherheit für fremde Verbindlichkeiten bestellt:

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Schuldtitle öffentlicher Stellen	7.500	5.000
Festverzinsliche Wertpapiere	63.500	34.500
Forderungen an Kunden	213.457	117.181

Über die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverpflichtungen hinaus besteht noch eine Verpflichtung aus der gemäß § 93 BWG zur Einlagensicherung vorgeschriebenen Mitgliedschaft bei der „HYPO-Haftungsgesellschaft mbH“. Im Falle der Inanspruchnahme dieser Einlagensicherung beträgt die Beitragsleistung für das Einzelinstitut gemäß § 93a Abs. 1 BWG höchstens 1,5 % der Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 Abs. 3 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 zum letzten Bilanzstichtag, somit für die Bank T€ 23.220 (23.501).

Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG ist gemäß § 1 Abs. 5 PfBrStG Mitgliedsinstitut der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken. Gemäß § 2 PfBrStG haften die Mitgliedsinstitute und die jeweiligen Gewährträger der Mitgliedsinstitute zur ungeteilten Hand für die Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle. Die Pfandbriefstelle hat zum 31. Dezember 2014 Verbindlichkeiten aus Emissionen in Höhe von 5,5 Milliarden Euro, davon betreffen die HETA ASSET RESOLUTION AG (HETA) 1,24 Milliarden Euro.

Mit Bescheid vom 1. März 2015 ordnete die Finanzmarktaufsicht (FMA) in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde gemäß § 3 Abs. 1 BaSAG an, dass infolge des Vorliegens der Abwicklungsvoraussetzungen nach § 49 BaSAG die Fälligkeiten sämtlicher von der HETA ausgegebenen Schuldtitle und ihrer Verbindlichkeiten mit sofortiger Wirkung bis zum 31. Mai 2016 aufgeschoben werden.

In Umsetzung der „Vereinbarung über die Erfüllung und Abwicklung der Solidarhaftung gemäß § 2 Pfandbriefstelle-Gesetz sowie die Abwicklung von Ausgleichsansprüchen im Innenverhältnis“ vom 2./7. April 2015, abgeschlossen zwischen der Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken, der Pfandbriefbank (Österreich) AG, den einzelnen Mitgliedsinstituten und dem Land Kärnten, wurden von den insgesamt im ersten Halbjahr 2015 fälligen HETA-Emissionen in Höhe von rund 575 Millionen Euro seitens der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG 74,4 Millionen Euro geleistet, wovon für die Hälfte dieses Betrags das Land Steiermark als Gewährträger die Haftung übernommen hat.

Für das Risiko, dass die Pfandbriefstelle (bzw. Pfandbriefbank) der Verpflichtung zur Bedienung der betroffenen Schuldtitle nicht zur Gänze nachkommen kann, und die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, die übrigen Landes-Hypothekenbanken und die jeweiligen Gewährträger von den Gläubigern der Pfandbriefbank AG bzw. Pfandbriefstelle im Zuge der gesetzlichen Solidarhaftung in

Anspruch genommen werden, wurden im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Risikovorsorgen in Höhe von T€ 15.500 gebildet. Bei der Höhe der Risikovorsorge wurde die im Bescheid der FMA vom 1. März 2015 bekannt gegebene vermögensmäßige Überschuldung der HETA (Mittelwert), die Bürgschaft des Landes Kärnten sowie die Kopfquote der möglichen Verpflichtung mit einem Sechszehntel berücksichtigt.

Zum Stichtag 30. Juni 2015 wurde anhand des von der HETA veröffentlichten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 sowie unter Berücksichtigung des Urteils des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) vom 28. Juli 2015, welcher das Bundesgesetz über Sanierungsmaßnahmen für die HYPO ALPE ADRIA BANK INTERNATIONAL AG (HaaSanG) zur Gänze als verfassungswidrig aufgehoben hat, das Erfordernis der Risikovorsorge aus der Solidarhaftung unter Berücksichtigung der oben genannten Vereinbarung erneut überprüft. Demnach wurde die Risikovorsorge um T€ 7.457 erhöht, sodass zum Stichtag 30. Juni 2015 eine Risikovorsorge in Höhe von insgesamt T€ 22.957 ausgewiesen wird. Davon entfällt ein Betrag von T€ 10.996 auf Einzelwertberichtigungen zu Forderungen und ein Betrag von T€ 11.961 auf Rückstellungen für Kreditrisiken.

Die Höhe eines zu erwartenden Mittelabflusses sowie die Einbringlichkeit möglicher Ansprüche gegenüber der HETA und dem Land Kärnten sind mit Unsicherheiten behaftet.

16. Art und Betrag wesentlicher Kreditrisiken gemäß § 51 Abs. 14 BWG

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	113.278	100.858
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	299.094	112.880

17. Ergänzende Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß § 237a Abs. 1 Z. 1 UGB i. V. m. § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG

In der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG werden Derivate zur Absicherung (Hedging) von Zins-, Wechselkurs- und Optionsrisiken von Grundgeschäften der Aktiv- und Passivseite eingesetzt.

Zur Absicherung von Zinsrisiken kommen neben Zinsswaps auch Zinsoptionen (Caps, Floors) und andere derivative Finanzinstrumente (z. B. Forward Rate Agreements) zum Einsatz.

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden Cross Currency Swaps und Devisenswaps eingesetzt. Darüber hinaus können allfällige in den Grundgeschäften eingebettete Derivate (z. B. Optionalitäten) mittels gegenläufiger Geschäfte abgesichert werden.

Die Absicherung dieser Risiken erfolgt über Mikro-Hedges.

Die zur Absicherung von Zins-, Wechselkurs- und Optionsrisiken abgeschlossenen Finanzgeschäfte umfassen insgesamt ein Volumen von Nominale T€ 4.965.317 (T€ 5.043.334). Für die negativen Marktwerte in Höhe von T€ -86.528 (-99.288) wurde im Ausmaß der ineffektiven Anteile eine Rückstellung in Höhe von T€ 113 (3) gebildet.

17.1. Effektivitätsmessung

Die in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG angewendeten Methoden für den prospektiven Effektivitätstest sind die Critical Term Match-Methode sowie die Sensitivitätsanalyse (Basis Point Value). Bei Mikro-Hedges erfolgt zunächst eine Überprüfung, ob ein Critical Term Match (CTM) vor-

liegt. Sind im Falle eines Mikro-Hedges alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Gemäß den in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG festgelegten Kriterien müssen zur Erfüllung eines Critical Term Match die Parameter Nominalwert, Währung und Fälligkeit bzw. Zinsbindung übereinstimmen.

Ist eine vereinfachte Bestimmung der Effektivität nicht möglich, erfolgt eine Effektivitätsmessung mittels der Sensitivitätsanalyse. Für die prospektive Messung wird ein Parallelshift der Swapkurve um 100 Basispunkte durchgeführt und die barwertige Veränderung von Grundgeschäft zu derivativem Sicherungsinstrument gemessen. Der Barwertberechnung wird die Zero-Coupon-Kurve zugrunde gelegt, welche aus Swapsätzen kalibriert wird.

In der Folge wird zu jedem Berichtsstichtag ermittelt, ob die Sicherungsbeziehung tatsächlich vollständig oder weitgehend effektiv war (retrospektiver Effektivitätstest). Der retrospektive Nachweis der Effektivität der Sicherungsbeziehung erfolgt durch laufende Überprüfung der CTM-Kriterien bzw. anhand eines Vergleichs der Änderungen der Fair Values von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument (Dollar Offset-Methode). Insbesondere werden bei dieser Methode die Fair Value-Änderungen von gesicherten Grundgeschäften zur Fair Value-Änderung der Sicherungsinstrumente in Verhältnis zueinander gesetzt.

Da bei dieser Methode das Ergebnis der Effektivitätsmessung sehr sensitiv reagieren kann, wurden in der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG eine absolute und eine relative Toleranzgrenze festgelegt. Ergibt sich die Effektivität aus einem der beiden Toleranzwerte (also entweder absolut oder relativ), wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung vermutet. Für den Fall, dass beide Toleranzgrenzen überschritten werden, wird zur Ermittlung der zulässigen Schwankungsbreite das Verhältnis der Fair Value-Änderung vom/von Grundgeschäft(en) zur Fair Value-Änderung vom/von Sicherungsgeschäft(en) zueinander gesetzt. Liegt das Ergebnis der Effektivitätsmessung zwischen 80 % und 125 %, gilt die Sicherungsbeziehung als effektiv, jedoch wird für den ineffektiven Anteil eine Rückstellung für drohende Verluste gebildet.

Ist eine Sicherungsbeziehung insgesamt nicht mehr effektiv, wird die Bewertungseinheit ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Ineffektivität aufgelöst. Derivat und Grundgeschäft werden dann einzeln nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen so bilanziert, als ob es nie eine Bewertungseinheit gegeben hätte. Dies gilt auch, wenn die Sicherungsbeziehung durch Ablauf, Veräußerung oder Tilgung beendet wird.

Aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps zwecks Anpassung bestehender Sicherungsbeziehungen ergeben sich Erträge in Höhe von T€ 10.043 (T€ 891) und Aufwendungen in Höhe von T€ -1.356 (0). Die Erträge werden in der GuV-Position 1. „Zinsen und ähnliche Erträge“, die Aufwendungen in der GuV-Position 2. „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Grund für die gesetzten Maßnahmen war der gänzliche oder teilweise Entfall des Grundgeschäftes. Diese Vorgangsweise entspricht der für die Bank festgelegten Sicherungsstrategie.

17.2. Credit Value Adjustment

Die Ermittlung des Credit Value Adjustment (CVA) bzw. Debt Value Adjustment (DVA) erfolgt unter Berücksichtigung der Risikoprämie (Credit Spread) des Marktpartners bzw. jener der Landes-Hypothekenbank Steiermark AG. Grundsätzlich wird das gesamte Derivateportfolio eines Marktpartners betrachtet. Ist die Summe der risikolosen Barwerte positiv, so liegt eine Forderung vor, weshalb die Bewertung unter Berücksichtigung des Credit Spreads des Marktpartners erfolgt. Ist die Summe

der risikolosen Barwerte hingegen negativ, so handelt es sich um eine Verbindlichkeit, weshalb die eigenen Bonitätsspreads für die Bewertung herangezogen werden. Das CVA/DVA wird auf das unbesicherte Exposure gerechnet. Die Landes-Hypothekenbank Steiermark AG hat zur Ermittlung des CVA/DVA sowohl die Methode des Zinskurvenshifts als auch die CVA-Berechnungsmethode über CDS-Spreads in Verwendung.

Unter Berücksichtigung des FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012, Rz 58, wurde das eigene Ausfallrisiko (DVA, Debt Value Adjustments) aus Gründen der Vorsicht generell nicht berücksichtigt.

Aus der Anpassung der CVA-Rückstellung für Derivate des Bankbuchs werden in der GuV-Position 11./12. Erträge in Höhe von T€ 665 (30. Juni 2014: T€ 623) ausgewiesen.

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Marktwerte von Derivaten des Bankbuchs sind solche vor Bereinigung um das Kontrahentenrisiko.

Zum Berichtsstichtag waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte				Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	459.341	1.941.990	2.180.304	4.581.635	410.173	-72.621
Zinsoptionen - Käufe	38.503	40.108	64.366	142.977	1.920	0
Zinsoptionen - Verkäufe	38.503	42.263	65.481	146.247	0	-1.880
Gesamt	536.347	2.024.361	2.310.151	4.870.859	412.093	-74.501
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	425	0	0	425	43	-42
Zins-Währungs-/Währungsswaps	34.581	46.469	12.983	94.033	10.002	-11.985
Gesamt	35.006	46.469	12.983	94.458	10.045	-12.027
GESAMT	571.353	2.070.830	2.323.134	4.965.317	422.138	-86.528

Zum 31. Dezember 2014 waren folgende Termingeschäfte (derivative Finanzgeschäfte) noch nicht abgewickelt:

in T€	Restlaufzeit Nominalwerte			Gesamt	Marktwerte	
	bis 1 Jahr	> 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre		positiv	negativ
Zinssatzbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	346.668	2.040.687	2.304.455	4.691.810	511.117	-88.098
Zinsoptionen - Käufe	32.164	45.949	45.448	123.561	1.744	0
Zinsoptionen - Verkäufe	32.164	47.960	45.309	125.433	0	-1.773
Gesamt	410.996	2.134.596	2.395.212	4.940.804	512.861	-89.871
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenkassa/-termingeschäfte	1.097	39	0	1.136	66	-65
Zins-Währungs-/Währungsswaps	7.361	79.000	15.032	101.394	5.162	-9.352
Gesamt	8.458	79.039	15.032	102.530	5.228	-9.417
GESAMT	419.454	2.213.635	2.410.244	5.043.334	518.089	-99.288

18. Verfügungsbeschränkungen für Vermögensgegenstände gemäß § 64 Abs. 1 Z. 8 BWG

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Aufstellung der als Sicherheit gestellten Vermögensgegenstände		
Deckungsstock für Mündelgelder	5.000	2.300
Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz	497.676	545.616
Verpfändung von Kundenforderungen	754	786
Bestellung von Wertpapieren als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	71.000	39.500
Bestellung von Forderungen an Kunden als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	213.457	117.181

18.1. Mündelgeldspareinlagen

Im Passivposten 2. „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sind Mündelgeld-Spareinlagen in Höhe von T€ 2.872 (T€ 1.956) enthalten.

18.2. Deckungsstock gemäß Pfandbriefgesetz

in T€		Deckungs- werte	verbriefte Verbind- lichkeiten	Über-/Unter- deckung (+/-)	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	30.06.2015	235.027	98.967	136.060	0
	31.12.2014	264.655	98.967	165.688	0
Eigene Kommunalschuldverschreibungen und öffentliche Pfandbriefe	30.06.2015	244.707	209.115	35.592	0
	31.12.2014	262.691	209.115	53.576	0
Gesamt	30.06.2015	479.734	308.082	171.652	0
	31.12.2014	527.346	308.082	219.264	0
2 % sichernde Überdeckung gemäß § 2 Abs. 1 Pfandbriefgesetz	30.06.2015		6.162	-6.162	17.942
	31.12.2014		6.162	-6.162	18.270
Deckungsstock	30.06.2015	479.734			17.942
	31.12.2014	527.346			18.270

Zum Berichtsstichtag bestehen wie im Vorjahr keine Treuhandgeschäfte.

19. In Pension gegebene Vermögensgegenstände gemäß § 50 Abs. 4 BWG

Im Umlaufvermögen befinden sich – so wie im Vorjahr – keine Wertpapiere, die zum Berichtsstichtag in Pension gegeben sind.

20. Vermögensgegenstände nachrangiger Art gemäß § 45 Abs. 2 BWG

in T€	30.06.2015	31.12.2014
Verbundene Unternehmen		
Forderungen an Kunden (Akt. 4)	3.304	3.344
Ergänzungskapital (Akt. 6)	305	1.277

D. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung werden im Halbjahreslagebericht 2015 erläutert.

E. Weitere Angaben

1. Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gemäß § 239 Abs. 1 Z. 1 UGB

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	30.06.2015	31.12.2014
Angestellte	220	225
Arbeiter	0	0

Per 30. Juni 2015 wurden 85 (89) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG überlassen.

2. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 237 Z. 8b UGB

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen sind unwesentlich bzw. zu marktüblichen Konditionen geschlossen und daher nicht im Rahmen des § 237 Z. 8b UGB anzugeben.

3. Angaben zum Mutterunternehmen und zur Einbeziehung in einen Konzernabschluss gemäß § 237 Z. 12 UGB

Die Bank steht mit der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz, und deren verbundenen Unternehmen in einem Konzernverhältnis. Die Bank wird in den Konzernabschluss der RLB-Stmk Verbund eGen einbezogen und gehört somit deren Vollkonsolidierungskreis an. Weiters wird die Gesellschaft in den Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Graz, als Unternehmen, das für den kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss erstellt, einbezogen. Die Konzernabschlüsse sind am Firmensitz der RLB-Stmk Verbund eGen, Graz bzw. der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hinterlegt.

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte verkürzte Zwischenabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Halbjahreslagebericht ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bezüglich der wichtigsten Ereignisse während der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres und ihrer Auswirkungen auf den verkürzten Zwischenabschluss, bezüglich der wesentlichen Risiken und Ungewissheiten in den restlichen sechs Monaten des Geschäftsjahres vermittelt. Der Halbjahresfinanzbericht wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Graz, 26. August 2015

Landes-Hypothekenbank Steiermark
Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Gen.-Dir. Mag. Martin Gölles



Vst.-Dir. Bernhard Türk

